

BUCHBESPRECHUNGEN

Manifestatio Ecclesiae. Studien zu Pontifikale und bischöflicher Liturgie. FS R. Kaczynski. Hg. W. Haunerland [u. a.]. Regensburg 2004 (StPaLi 17).

Der umfangreiche Sammelband stellt mit seinen 683 Seiten insgesamt eine würdige Festschrift und Hommage für Reiner Kaczynski anlässlich seines 65. Geburtstages und seiner Emeritierung dar. Der verdiente und aus der Geschichte der Gottesdienstreform in der Folge des II. Vaticanums besonders im deutschen Sprachraum nicht wegzudenkende Ordinarius für Liturgiewissenschaft und Direktor des Priesterseminars „Herzogliches Georgianum“ in München hatte sich größte Verdienste um die Erneuerung der bischöflichen Liturgiebücher erworben. Unabhängig davon ist es jedoch, wie im Vorwort angedeutet, verwunderlich, dass gerade die beiden maßgeblichen Bücher für den bischöflichen Gottesdienst, Pontifikale und Zeremoniale, bislang kaum Gegenstand der liturgiewissenschaftlichen Reflexion waren. Freunde, Kollegen und Schüler des Geehrten haben es nun übernommen, zum gegebenen Anlass diese Lücke in einem ersten und umfassenden Anlauf deutlich zu reduzieren. Den insgesamt 29 Beiträgen (verteilt auf die drei Abschnitte: I. Zur Theologie des Bischofsamtes und der Ortskirche, II. Zum Pontifikale, III. Zum Zeremoniale) gelingt es – zum Teil auch in interdisziplinärer Fragestellung – dem Thema wesentliche, aber auch sehr facettenreiche Seiten abzugewinnen. Dabei kommen gleichermaßen „Altmeister“ der Liturgiewissenschaft, jüngere Professoren und Nachwuchskräfte aus dem Fach zum Zug. Es würde jeden Rahmen sprengen, hier auf alle einzelnen der 29 fast durchwegs brauchbaren, zugleich auch methodisch unterschiedlichen Abhandlungen im Detail einzugehen. Die-

se generell positive Bewertung der Beiträge kann aber – wie in einem solchen Werk auch gar nicht anders zu erwarten – nicht ausschließen, das eine oder andere besonders Gelungene oder doch auch Ergänzungsbedürftige spezieller in den Blick zu nehmen.

So empfindet der Rezensent im I. Teil beispielsweise den Beitrag *M. Kunzlers*: „Darstellung des wahren Hirten. Zugänge zum Wesen des Weiheamtes am Beispiel der byzantinischen Bischofsweihe“ (15–36) nicht nur in der Darbietung gelungen, sondern generell anregend, theologiegeschichtlich bemerkenswert sowie berücksichtigungswürdig für (a) die Vertiefung unserer westlichen Amtstheologie, und (b) für einen weiteren west-östlichen Austausch im Hinblick auf die Ökumene. Dagegen kann er nicht verhehlen, von *G. Alberigo* bereits Präziseres gelesen zu haben, als den hier gebotenen Beitrag „Zur Bedeutung der Ortskirche in der Geschichte des Christentums“ (37–45). Das verwundert auch gar nicht, denn der Autor selbst verweist gleich in Anm. 1 (37) darauf, das hier Gebotene gründe auf seinem 1968 (!) publizierten Artikel „Popolo di Dio e Chiesa locale“. Schon der erste Satz ist einfach falsch, denn christliche Gemeinden haben nicht erst nach dem dritten Jahrhundert unter der neuen konstantinischen Freiheit begonnen, „sich in den Städten zu etablieren“. Bekanntlich ist das Christentum von allem Anfang an zuerst Stadtreigion, worauf Alberigo – im Widerspruch zu sich selbst – weiter unten beiläufig dann doch zu sprechen kommen muss („... übrigens eines seiner Kennzeichen von Anfang an“). Das kann zwar die historische Fehleinschätzung von oben gerade noch irgendwie relativieren, aber unverständlicherweise blieb der wichtige erste Satz in der gedruckten Endfassung unkorrigiert stehen. Auch andere

Stellen lassen einen mitunter großzügigen Umgang mit konkreten historischen Fakten erkennen, die zu längst anerkannten Forschungsergebnissen zählen. Diese Kritik wird auch nicht unter der Rücksicht gemindert, dass der Beitrag zu übersetzen war: R. Pacik als Übersetzer ist ein verlässlicher Kenner des Italienischen. Hingegen wirkt der folgende Aufsatz aus der Feder P. Neuners „Das Bischofsamt als Zeichen und Werkzeug apostolischer Kirche“ (47–64) durchdacht und wohltuend kompetent. Unter theologisch weitgreifenden Perspektiven bearbeitet er die für das ökumenische Gespräch mit den Kirchen der Reformation so brisante Frage der Amtssukzession. In seinen Konsequenzen – würden diese zielstrebig weiterverfolgt – wäre er zugleich eine beachtenswerte Hilfestellung für eine ökumenische Weiterentwicklung. Möglicherweise öffnen sich auch in dieser Richtung unter dem noch jungen Pontifikat Benedikts XVI. neue Türen.

Aus dem Teil II über das Pontifikale sei zuerst anerkennend die umfangreiche und detaillierte Darstellung von M. Klöckener „Das Pontifikale als liturgisches Buch. Geschichte – Aufbau und Inhalt – Bedeutung für die Gegenwart“ (79–127) herausgegriffen, die diesen Teil zugleich eröffnet. Sie bietet durch ihre hilfreichen tabellari-schen Übersichten (Anhang 108–127) noch zusätzlich Klarheit und Gewinn. Klöckener formuliert im Verlauf der Abhandlung immer wieder auch sehr grundsätzliche Überlegungen, die knapp gehalten, aber von umfassender Gültigkeit sind. So gilt der Satz auf S. 106 „nicht alle Reformprinzipien waren von Anfang an klar“ in der Reformzeit nach dem II. Vaticanum ja nicht nur für das Pontifikale – woraus zweifelsfrei auch manch Fragliches bezüglich anderer Feiebücher erklärbar wäre. Oder die Feststellung, dass verschiedentlich die „Praenotanda“ von unterscheidbar gutem Niveau seien, lässt sich ebenfalls auf andere Bücher übertragen. Sodann

wäre generell auf den Sprachgebrauch liturgischer Begriffe anzuwenden, was Klöckener für die Arbeit am Pontifikale einmahnt: dass nämlich die entsprechend notwendige Vereinheitlichung spezifischer Terminologien nicht immer konsequent durchgehalten wird. Der Beitrag ist über sein eigenes Thema hinaus ein Musterbeispiel für die liturgiewissenschaftliche Behandlung von Liturgiebüchern. Die Qualität des Beitrags nicht mindernd sei beiläufig noch auf einen Grammatikfehler hingewiesen, der auf S. 106 unterlaufen ist: ... die „repräsentativen Feieraussagen“ aus Zeile 16 „kam“ nicht, sondern „kamen“ in Zeile 18 zum Tragen. Zusammenfassend darf der Aufsatz Klöckeners als einer der Schlüsselbeiträge des Sammelbandes bezeichnet werden.

Den Finger auf ein ganz anderes Problem, das 40 Jahre nach dem II. Vaticanum immer noch theologisch, praktisch-pastoral, auch kirchenpolitisch und kanonistisch virulent ist, legt H. Hoping mit dem Thema „Der dreifache Tischdienst des Diakons und die Einheit des Ordosakraments. Theologische Betrachtungen zur Liturgie der Diakonenweihe“ (189–204). Der sowohl liturgiewissenschaftlich als auch theologisch-systematisch stringente und durchwegs aufschlussreiche Beitrag arbeitet einerseits prägnant die (Tisch-) „Dienst“-Prägung des Diakonenamtes heraus und kann andererseits mit ähnlicher Folgerichtigkeit auch die „Einheit des Ordosakraments“ in der Bischofs-, Presbyter- und Diakonenweihe (damit natürlich auch die unbestrittene Sakramentalität der Diakonenweihe) aufzeigen. Er bleibt aber in der Vermittlung beider m. E. immer noch zu wenig deutlich. Einmal mehr bleibt auch hier offen, worin genau die spezifische Christusrepräsentanz des Diakons im Unterschied zu Bischof und Presbyter tatsächlich liegt. Die Differenz: „ministerium – sacerdotium“ wird im Letzten nicht gelöst, wenn hier mit einer Vielleicht-Formulierung

(204) ausgesagt wird, es sei der Diakon, der am „diakonalen“ Priestertum Christi Anteil habe. Wir fügen an: „diakonal“ ist in diesem Sinne immer auch das Priestertum des Bischofs und Presbyters. Umgekehrt wäre noch viel deutlicher zu fragen: repräsentiert der Diakon denn Christus wirklich „als Haupt“ der Gemeinde (ebd.) in demselben Sinn und in derselben Ausprägung, wie Bischof respektive Presbyter dies tun, die (qua „sacerdotium“ in Unterscheidung zu „ministerium“) für die spezifische „Hauptfunktion“ geweiht werden? Dennoch: der Autor versteht es, wertvollste theologische Vektoren zu ziehen – nur kann auch er die anstehende Frage der theologischen Identität des Diakons m. E. im Letzten nicht voll lösen.

Im Band weiter unten (219–238) bearbeitet *J. Frei* die interessante Frage der Äbtissinnenweihe unter dem Titel: „Bist du bereit, die dir anvertrauten Schwestern zu Gott zu führen? Die Feier der Äbtissinnenweihe im deutschen Pontifikale von 1994“. Der Beitrag gibt einen guten Einblick in ein selten wahrgenommenes Gebiet sowohl auf liturgiewissenschaftlicher Ebene als auch auf der des kirchlichen Lebensvollzuges. Historisch und aktuell auffallend, zugleich ein wenig beengend, wirkt das dabei zum Tragen kommende Faktum, dass die Liturgie der Abt- und Äbtissinnenweihe sich praktisch ausschließlich an der Tradition des benediktinischen Mönchtums orientiert. Das ist natürlich keine Schuld zulasten der versierten Autorin – besonders nicht, was die geschichtliche Überlieferung der (ursprünglichen und späteren) Texte betrifft. Die wichtigen Gebete der Abtweihe enthalten nämlich auch nach der Revision von 1994 – bezüglich der Äbtissinnenweihe nun wieder neu – gewichtige Textzitate Benedikts, die von den Frauen des Benediktinerordens mit gutem Recht und erfolgreich in die Liturgie der Äbtissinnenweihe hineinreklamiert wurden: auch Äbtissinnen üben ja für den klösterlichen

Bereich ein wahres Leitungs- und Hirtenamt nach dem Bild des benediktinischen Abtes aus. Soweit sehr gut. Man fragt sich aber, warum in der Feier der Benediktion beispielsweise des Vorstehers eines Konvents von Prämonstratenser-Chorherren, regulierten Augustiner-Chorherren, von Titularäbten der Lateranenserkongregation, oder auch (wo es solche gibt) der Äbtissinnen von Chorfrauen- bzw. Kanonissenkommunitäten, die allesamt der Augustinusregel folgen, ausgerechnet das Leitbild des monastischen Benediktinerabtes dominieren soll. Dazu kommt die Tatsache, dass Chorherren- bzw. Kanonikerkommunitäten von Anfang an nicht als (benediktinische oder andere) Mönche, sondern als Klerus des Bischofs priesterlich-seelsorglich geprägt sind und in vielen Fällen ihren Vorsteher auch heute nicht „abbas“, sondern konsequenterweise „praepositus“ (Propst) nennen. Nun werden sicherlich einem benediktinischen Abt Eigenschaften abverlangt, die jedem kirchlichen Vorsteher gut anstehen, somit auch einem solchen kanonikalen Vorsteher. Bedenkt man aber die sehr weit reichende augustiniische Tradition der Kirche und eines Gutteils ihres Ordenswesens (die Augustinusregel ist zudem historisch älter als die Benediktusregel), wird die einseitige Ausrichtung der Liturgie der Abt- und Äbtissinnenweihe nach dem Abt-Bild des hl. Benedikt unverständlich. Auch in der Augustinusregel finden sich bekanntlich wertvollste und sehr prägnante Passagen über den Vorsteherdienst im klösterlichen Leben, die liturgisch einholbar wären. Das gilt für Frauen ebenso wie für Männer. Unbeabsichtigt macht der Beitrag bewusst, dass der in die kirchliche Gegenwart greifende augustiniische Traditionsstrang anlässlich der Reform von 1994 leider nicht ernst genommen wurde.

Zu einem anderen, aber ähnlich selten wahrgenommenen Bereich der Liturgie liefert *G. Brüske* eine der konzisesten Ausführungen des vorliegenden Bandes: „Die

Jungfrauenweihe. Geschichtliche Stationen und heutige Feiern eines „Übergangsritus“ (239–259) – bemerkenswert nicht nur wegen der sichtlich profunden Kenntnisse der Tradition und der Quellen, sondern auch unter dem heute immer wichtiger werdenden Aspekt der Ritualtheorie. Der Beitrag zeichnet sich zugleich durch eine betont theologisch-spirituelle Sensibilität hinsichtlich der behandelten Materie aus.

Gleich im Anschluss darauf bietet *Hj. Becker* für viele wohl überraschende Einsichten zu einer liturgiegeschichtlich und amtstheologisch einmaligen „Spezialität“ rund um dasselbe Thema: „Diakoneninsignien bei der Jungfrauenweihe. Zum Ordo Consecrationis Virginum proprius Monialium Ordinis Cartusiensis“ (261–273 u. vier Bildtafeln). Dem ausgewiesenen Kenner des Kartäusertums gelingt es mit seiner wertvollen Abhandlung erstaunliche und für die meisten Leser unerwartete Zusammenhänge zu erschließen – mit Aspekten, die eine weitere nicht nur liturgiewissenschaftliche, sondern auch systematische und kanonistische Auswertung für die Gegenwart nahe legen. Immerhin erhalten Kartäuserinnen anlässlich ihrer Jungfrauenweihe auch noch nach dem in Folge der konziliaren Reform erneuerten kartusiensischen Rituale (267f) – also mit römischer Approbation – die Stola (früher auch den Manipel).

Aus Teil III über das Zeremoniale mögen hier exemplarisch nur noch Hinweise auf zwei Beiträge genügen: Zum einen auf *R. Berger*: „Die Konzelebration mit dem Bischof. Zum Normalfall eucharistischer Konzelebration“ (459–474). Wenn sich auch heute in den allermeisten Fällen ein unkompliziert pragmatischer Umgang mit der derzeit üblichen, bekanntlich erst seit der Liturgiereform des II. Vaticanums so geübten Form der Konzelebration eingebürgert hat, lässt dieser gängige Ritus theologisch doch einiges offen: das ist das Thema Bergers. Die bisweilen immer noch

auftauchende Gegenüberstellung von „zeremonieller“ und „sakramentaler“ Konzelebration lassen wir hier getrost beiseite. Besser formuliert der Autor selbst die Spitze des Problems, wenn er bemerkt, es könne sich bei einer Konzelebration nicht um die Addition von Einzelzelebrationen oder um eine Kon-Konzelebration handeln (S. 473; vgl. dazu Näheres aber auch in: A. Redtenbacher, *Presbyter und Presbyterium*, Wien 1980, hier 41f). Berger rezipiert in seinem Beitrag die diesbezüglichen Bedenken nicht nur aus liturgiewissenschaftlicher Sicht, sondern auch aus der systematischen Theologie, wobei er sich insbesondere auf G. Greshake, einen der schärfsten Kritiker der geübten Konzelebrationspraxis, beruft (Konzelebration der Priester. Kritische Analyse und Vorschläge zu einer problematischen Erneuerung des II. Vatikanischen Konzils. In: *Glaube im Prozess. Christsein nach dem II. Vatikanum*. FS K. Rahner. Hg. E. Klinger. Freiburg – Basel – Wien 1984, 258–288). Die Überlegungen von R. Berger insgesamt sind von realistischer Praxisnähe bei gleichzeitiger theologischer Korrektheit gekennzeichnet und verdienen in dieser Linie unbedingt eine Weiterbehandlung, die auch zu einer Weiterentwicklung führen sollte. Ausgeprägte Nähe zur Praxis – konkretisiert in „Modell-darstellungen“ aus München – kennzeichnet auch den Beitrag von *O. Mittermeier*: „Moderator disciplinae paenitentialis. Der Bischof und die Feier der Versöhnung als Pontifikalliturgie“ (521–536). Das gar nicht einfache Unterfangen, eine gemeinschaftliche, aber zugleich zentrale Feier der Versöhnung unter der Leitung des Diözesanbischofs zu konzipieren und sowohl liturgisch als auch pastoral zufrieden stellend durchzuführen, wird – nach einem knappen liturgiehistorischen Durchblick (ab 522) – anschaulich in einem lokalen Kontext aufgezeigt und gelungen dargestellt (529–536). Ein Beispiel, das mutatis mutandis auch andernorts zur Nachahmung einlädt.

Quer durch das ganze Buch zeigen die exemplarisch herausgegriffenen, aber auch alle anderen Aufsätze eine große Bandbreite in den Fragestellungen, eine beachtliche Vielfalt in den Zugängen und eine relative Variationsbreite der methodischen Ansätze. Nun fehlen noch einige Beobachtungen und technische Notizen zum gesamten Band:

(1) Unvermeidlich ist es im Gesamtduktus eines solchen Werkes, dass im Vergleich der Einzelbeiträge durch eine mitunter nur durchscheinende, manchmal auch ganz offensichtliche Verschiedenartigkeit in Entstehung und Werdegang ein gewisses Gefälle entsteht. Es hält sich im gegenständlichen Fall in einem guten und erträglichen Rahmen, unbeschadet ganz weniger möglicherweise vermeidbarer Abstürze.

(2) Bei einem derartig umfangreichen Werk mit Dreiteilung des Gesamtinhalts würde man sich zu Beginn des jeweiligen Hautteils (I. bis III.) eine optische Zäsur erwarten, etwa durch ein Zwischenblatt mit der Überschrift des Teils.

(3) Die unschöne und unpraktische Art, Fußnoten auf die nächste Seite hinüberzuziehen und dort durch Linien in Vollbreite der Seite vom Textkörper zu trennen, ist zwar durch PC-Schreibprogramme oft vorgegeben, kann durch einen kundigen Satzbearbeiter aber für gewöhnlich ausgeglichen werden.

(4) Die S. 615–683 enthalten reichliche und verdienstvolle Verzeichnisse: die Bibliographie Reiner Kaczynskis, das Verzeichnis der von ihm betreuten Dissertationen und Habilitationsschriften, das mehr als ausführliche Abkürzungsverzeichnis, brauchbare Namens- und Sachregister, sowie ein Mitarbeiterverzeichnis. Zwar ist in Sammelbänden ein gemeinsames Gesamtliteraturverzeichnis für alle Beiträge höchst selten, im konkreten Fall wäre es hilfreich: aufgrund der konzentrierten Gesamtthematik überschneidet sich wichtiges

Quellen- und Literaturmaterial der Beiträge und würde in überschaubarer Konzentration als Kernliteratur „mit einem Blick“ ersichtlich. Das sorgfältige Abkürzungsverzeichnis sowie die ausführlichen Register kompensieren dieses Anliegen nur bis zu einem gewissen Grad.

(5) Alles in allem: diese Andeutungen (1) bis (4) sind einige wenige, zumeist auch nur äußerliche „Marginalien“: in ihrem Gewicht der Erwähnung kaum wert. Sie können dem hervorragenden Gesamteindruck des Werkes nichts anhaben! Der umfangreiche und gelungene Sammelband zu Ehren Reiner Kaczynskis ist zu einem liturgiewissenschaftlichen Markstein und einem guten Ausgangspunkt für weitere Forschungen geraten, der in Zukunft bei ähnlichen Thematiken nicht umgangen werden kann.

Den Herausgebern und Autoren ist dafür zu danken. Zu Recht findet der Band auch seinen Platz in der angesehenen Reihe der „Studien zur Pastoralliturgie“.

Andreas Redtenbacher CanReg

H.-Ch. SERAPHIM, Thesen zur Gastbereitschaft. In: KuD 50 (2004) 201–207.

Die knappe Kürze des hier zu rezensierenden Beitrags aus dem bei Vandenhoeck & Ruprecht erscheinenden ev. Periodikum *Kerygma und Dogma. Zeitschrift für theologische Forschung und Lehre* kontrastiert stark zu seinem Gewicht und Gehalt. In insgesamt 10 prägnanten Thesen gibt Seraphim gut abgesichert durch Quellen und Literaturreferenz – auch aus dem wichtigeren Schrifttum katholischer Theologen der jüngsten Zeit – einen dogmatisch, ökumenisch und liturgiewissenschaftlich gut begründeten und in jeder Hinsicht verantwortbaren Hinweis, der wohl zu bedenken wäre.

Er setzt an (These 1) bei der „Handregel“ zur eucharistischen Gastbereitschaft des